



## Allgemeine Geschäftsbedingungen



Lieber Gast!

Die nachstehenden Informationen sollen zu einem gelungenen Aufenthalt im NaturFreundehaus Zwingenberger Hof beitragen.

Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch und klären Sie eventuelle Fragen so weit wie möglich vor Ihrer Anreise mit uns ab.

### Wenn Sie bei uns buchen möchten:

Die nachfolgenden Regelungen, wie auch die Haus- und Platzordnung des NaturFreundehauses Zwingenberger Hof werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des Gastaufnahmevertrages, der zustande kommt, wenn Sie bei uns eine Unterkunft im Haus buchen. Die folgenden Punkte regeln, ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Gast und dem NaturFreundehaus Zwingenberger Hof als Beherbergungsbetrieb. Für den Zeltplatz und die „Wagenburg“ gelten gesonderte Regelungen, die in der Zeltplatzordnung festgelegt sind.

### Verbindliche Buchung:

Ein rechtswirksamer Gastaufnahmevertrag kommt zwischen Ihnen und dem NaturFreundehaus Zwingenberger Hof mit **fristgerechter Zahlung des Anzahlungsbetrags** per Überweisung auf unser Konto zustande. Maßgeblich ist das Datum des Bankeingangs bei uns. Können wir keinen fristgerechten Zahlungseingang verbuchen, wird unser verbindliches Angebot hinfällig. **Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des sich aus Ihrer Buchung ergebenden Gesamtpreises.**

**Eine Ausnahme bildet die Buchung des gesamten Hauses komplett zur Pauschale per Nacht. Hier beträgt die Anzahlung 50% des sich aus Ihrer Buchung ergebenden Gesamtpreises. Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf der Rücktrittsmöglichkeit.**

Eine **schriftliche Bestätigung des Zahlungseingangs** erfolgt **nur auf Wunsch**. Ist aufgrund kurzfristiger Buchung die Überweisung eines Anzahlungsbetrages nicht mehr möglich, kommt der Gastaufnahmevertrag durch eine schriftliche Bestätigung des Gastes nach der Zusage des NaturFreundehauses zustande. Dadurch entsteht ein Rechtsanspruch des Betreibers des Zwingenberger Hofes auf die Zahlung des Übernachtungspreises.

Die im Angebot genannten Preise sind Endpreise und schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer sowie eventuelle Nebenkosten mit ein, sofern diesbezüglich nichts anderes angegeben ist. Die vom NaturFreundehaus Zwingenberger Hof geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem gültigen Haus-Prospekt und dem Inhalt der Buchungsbestätigung, die in Verbindung mit dem Nachweis der fristgerechten Anzahlung als Gastaufnahmevertrag gilt, sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast ausdrücklich schriftlich festgehaltenen und bestätigten Vereinbarungen. Die insbesondere in Haus-Prospekten, Internetseiten, Orts- oder Hotelführern aufgeführten Leistungen und Preise sind unverbindlich. Es gelten ausschließlich die im aktuellen Haus-Prospekt und der aktuellen Speisen- und Getränkekarte jeweils gültigen Leistungen und Preise. Etwaige Leistungsänderungen bzw. Preiserhöhungen im Jahreslauf behalten wir uns vor.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

Als Gast sind Sie verpflichtet, auch bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen - auch bei einem teilweise erfolgenden Rücktritt - den vereinbarten Preis zu zahlen (siehe hierzu § 537 BGB). Ein gesetzliches Recht zum Rücktritt besteht nicht. Das bestehende Vertragsverhältnis kann vom Gast durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem NaturFreundehaus Zwingenberger Hof ganz oder teilweise unter Anerkennung nachfolgender Bedingungen gekündigt werden.

**Wird das komplette Haus gebucht**, so besteht nach Zugang der Buchungsbestätigung ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen. Wird das Rücktrittsrecht nicht in Anspruch genommen, so ist bei einer Kündigung bis zu 15 Tagen vor Aufenthaltsbeginn die Hälfte der voraussichtlichen Übernachtungsgebühr fällig. **Erfolgt die Kündigung ab zwei Wochen vor Aufenthaltsbeginn, so ist der Gesamtpreis zur Zahlung fällig.**

#### **Ansonsten gilt:**

Erfolgt die Kündigung

- bis zu 12 Wochen vor Aufenthaltsbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 25 € zu entrichten.
- bis zu 8 Wochen vor Aufenthaltsbeginn, wird die Anzahlung einbehalten.
- bis zu 4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn werden unter Anrechnung der Anzahlung 50% des Gesamtpreises in Rechnung gestellt.
- ab einer Woche vor Aufenthaltsbeginn ist der Gesamtpreis zur Zahlung fällig.

Eine eventuelle Minderbelegung melden Sie uns so bald als möglich, da eine Minderbelegungsgebühr in Höhe von 5.-€ pro Nacht und Person in Rechnung gestellt wird, wenn der freie Platz von uns nicht wieder belegt werden kann. Wir empfehlen den Abschluss einer Hotelstornoversicherung!

**Die Gesamtrechnung des Aufenthalts bezahlen Sie vor Ort bitte in bar** (im NaturFreundehaus Zwingenberger Hof ist kein Kartenlesegerät verfügbar!!!)

#### **Haftung**

Die Haftung des Vereins als Betreiber des NaturFreundehauses Zwingenberger Hof beschränkt sich auf das Dreifache des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtpreises. Der Verein haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt (Hochwasser, Unwetter, Feuer, Vandalismus, etc.).

#### **Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast/Auftraggeber und dem NFH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Sinsheim. Für Klagen des Vereins als Betreiber gegen den Gast/Auftraggeber ist dessen Wohnsitz maßgebend. Bei dessen Wohnsitz im Ausland oder wenn dieser unbekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Vereins vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn auf den Gastaufnahmevertrag bzw. das Rechtsverhältnis zum Gast oder Auftraggeber zwingende Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

#### **Anreise / Abreise**

Die Anreisezeit, wie auch die Zeiten für eine evtl. Bewirtung/Verpflegung, erfolgen nach Absprache. Am Abreisetag sind die Zimmer / das Haus grundsätzlich bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Ausnahmen müssen mit dem Hausdienst vorab geklärt werden.

#### **Übergabe der Zimmer :**

Während des Aufenthalts sorgen die Gäste selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der von ihnen genutzten Räume und Inventars.

Die Grundreinigung erfolgt durch Sie als Gast, unabhängig von der Endreinigung durch den Hausdienst des Zwingenberger Hof. Zur Grundreinigung zählen insbesondere die Reinigung der gesamten Küche (inkl. Spülen und Einräumen des Geschirrs), die Beseitigung der Abfälle, das Abziehen der Betten und das Fegen aller Räume und des Treppenhauses.

## **In unseren Häusern besteht generell Rauchverbot**

**Im Übernachtungshaus sind Haustiere nicht erlaubt!** Hunde sind auf dem Gelände an die Leine zu nehmen. Hinterlassenschaften sind umgehend zu beseitigen.

### **Wenn Sie zu uns kommen, sollten Sie wissen:**

Ein großer Teil unserer Arbeit zum Erhalt unseres NaturFreundehauses wird ehrenamtlich erbracht. NaturFreundehäuser sind für jedermann offen - auch für Nichtmitglieder, die die Ziele der NaturFreundebewegung (Umwelt- und Naturschutz, Völkerverständigung) achten.

Wir erwarten, dass alle Besucher **rücksichtsvoll mit ihre Mitmenschen umgehen** und die sie umgebende **Natur achten**.

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass Sie mit Haus, Inventar und Hof verantwortungsbewusst und sorgsam umgehen. Wir erwarten, dass Sie uns Beschädigungen, auch Verunreinigungen, Bruch von Gläsern und Geschirr etc, umgehend melden und für den von Ihnen verursachten Schaden aufkommen. Kann bei Gruppen der Verantwortliche nicht ermittelt werden, übernimmt der Leiter der Gruppe die Haftung. Bewegen Sie sich auch verantwortungsbewusst auf dem Außengelände!

Unser Haus liegt direkt am Neckarufer und in einem besonders sensiblen Landschaftsschutzgebiet. Achten Sie daher auch auf die Vegetation und die Tiere und respektieren Sie deren Lebensraum - sie waren schon vor uns da.

### **Haus- und Hofordnung:**

Die sich im Anhang befindende *Haus- und Platzordnung des NaturFreundehauses Zwingenberger Hof* ist wesentlicher Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen

### **Einverständniserklärung**

Mit der Nutzung unserer Einrichtungen anerkennen sie die AGB, die Haus und Platzordnung sowie die Zeltplatzordnung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns am Neckar!

Ihr NaturFreundehaus-Team vom Zwingenberger Hof!

Stand 19.04.2017

### **Informationen und Anmeldung:**

NaturFreundehaus Zwingenberger Hof, Im Hoffeld 7-8,  
D-69439 Zwingenberg/Neckar , Tel.: 06263/520, Fax 06263/429379  
E-Mail: [Zwingenberger-hof@naturfreunde-neckarbischofsheim.de](mailto:Zwingenberger-hof@naturfreunde-neckarbischofsheim.de)  
[www.naturfreundehaus-zwingenberg.de](http://www.naturfreundehaus-zwingenberg.de)

### **Anreise:**

mit dem Auto: über Neunkirchen/Odenwald oder  
über die B 37 Mosbach – Neckargemünd, Zwingenberg/Neckar (Brücke);  
mit dem Zug: S-Bahn-Bahnhof Zwingenberg  
( ca. 1 km Fußweg über die Brücke und Radweg Richtung Eberbach)

### **Träger:**

NaturFreunde Neckarbischofsheim e.V.  
Von-Hindenburg-Str. 28  
74924 Neckarbischofsheim  
Tel.: 07263/961087